



Vorlage
an den Landtag
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
VV 2500 – 045-005 – IV B 1

**Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2
LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens
Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)**

Britta Heck
Telefon (0211) 4972 - 2786

Gummersbach, Karlstraße

Es wird gebeten, gemäß § 64 Abs. 2 LHO der Veräußerung des 2.981 m² großen, bebauten Grundstücks in Gummersbach zuzustimmen.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Das Grundstück wurde mit Vertrag vom 07.04.2022 unter Genehmigungsvorbehalt verkauft. Zur Wahrung der Rechte des Landtags wird der BLB NRW den Kaufvertrag erst dann genehmigen, wenn die Zustimmung des Landtags zur Veräußerung erteilt wurde. Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam.

Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee